

- 1.** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil jeder zwischen Megaboard GmbH (im Folgenden kurz „Megaboard“ genannt) und Dritten abgeschlossenen Vereinbarung über die Vermietung von Werbeflächen, welcher Art auch immer.
- 2.** Aufträge werden nur in schriftlicher Form entgegengenommen. Die Annahme oder Ablehnung der Aufträge erfolgt schriftlich. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung und der Verkaufsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Die Megaboard behält sich das Recht vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 3.** Megaboard gewährleistet nach Maßgabe des Punktes 5 der AGB die ordnungsgemäße und termingerechte Durchführung der Montage. Ersatzansprüche und allfällige Mängelrügen können nur während der Dauer des Anschlages geltend gemacht werden. Höhere Gewalt (Naturkatastrophen, außergewöhnliche Witterungseinflüsse wie Stürme-, Kälte- und Regenperioden etc.) sowie Vandalismus durch Dritte entbindet Megaboard von jeder Haftung. Megaboard haftet ihren Vertragspartnern nur für Schäden, die sie ihren Vertragspartnern durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht hat. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen die Vertragspartner ist ausgeschlossen. Die Haftung von Megaboard ist jedenfalls auf einen Höchstbetrag von € 1.000,- bzw. dem jeweiligen Rechnungsbetrag, und zwar jeweils nach dem niedrigeren dieser beiden Beträge, für den einzelnen Schadensfall begrenzt. Als einzelner Schadensfall zu verstehen ist die Summe der Schadenersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten aus ein- und derselben Handlung oder die Summe der Ansprüche, die von selben Berechtigten aus verschiedenen Handlungen im rechtlichen oder wirtschaftlichen Zusammenhang geltend gemacht werden, oder die Summe der Ansprüche aus einem aus mehreren Handlungen erfließenden einheitlichen Schaden. Aus haftungstechnischen Gründen kann die Montage, Demontage und Produktion des Sujets nur durch Megaboard durchgeführt werden. Die für die Produktion des Sujets notwendigen Unterlagen sind vom Auftraggeber mindestens 3 Wochen vor dem Montagetermin Megaboard zur Verfügung zu stellen.
- 4.** Eine Gewährleistung für die Durchführung der Montage an einem bestimmten Tag kann nicht gegeben werden. Der Termin der Durchführung bestimmt sich insbesondere nach Wind- und Wetterverhältnissen sowie der Verfügbarkeit von Baugerüsten. Megaboard sichert jedoch zu, dass das Sujet für die vereinbarte Laufzeit montiert ist und die Montage innerhalb von 7 Arbeitstagen nach deren Beginn abgeschlossen ist. Die Montage der Sujets erfolgt ausschließlich durch die jeweiligen Mitarbeiter der Megaboard bzw. ihre hierfür Beauftragten. Die Kosten für die Montage, die Demontage des Sujets sind jeweils sofort nach erbrachter Leistung zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist Megaboard berechtigt, das Sujet nach Setzung einer 3tägigen Nachfrist auf Kosten des Auftragnehmers zu demontieren. Megaboard übernimmt keine Gewähr dafür, dass die nach dem Auftrag mit den Sujets versehenen Objekte während der vereinbarten Laufzeit ununterbrochen im Betrieb stehen und die Sujets ununterbrochen sichtbar sind.  
Für eventuell beschädigte oder nicht rechtzeitig ausgetauschte Sujets leistet Megaboard keinen Ersatz. Einschränkungen oder Störungen vorübergehender Natur, welcher Art und aus welchem Grund auch immer, berühren den Auftrag nicht und berechtigen den Auftraggeber nicht, einen Teil des Entgelts zurückzuverlangen bzw. sonstige Ersatzleistungen zu verlangen oder eine Schadloshaltung zu verlangen, sofern diese Einschränkung oder Störungen nicht im Einflusbereich von Megaboard liegen.  
Aufgrund baulicher Maßnahmen (z.B.: Errichtung von Zementsilos, Bauaufzügen, etc.) kann es zur Vermeidung von Sichtbeeinträchtigung unter Umständen zu einem Abweichen der tatsächlichen Positionierung des Werbesujets an dem für den Werbeaufhang vorgesehenen Baugerüst von der in der Auftragsbestätigungen abgebildeten Sujetposition kommen.  
Der Kunde verzichtet aus diesbezüglich von der Vermieterin gesetzten Maßnahmen auf Mietzinsminderungsrechte und sonstige Ansprüche, sofern keine wesentliche Beeinträchtigung der Werbemaßnahme auftritt.  
Bei mobilen Werbeanlagen (Mobil Sky Board) kann aufgrund der Konstruktion der Werbeanlage unter Umständen das Werbesujet bei Unwettern, starkem Wind etc. (höherer Gewalt) nicht aufgestellt werden bzw. muss eingeholt werden. Der Kunde verzichtet aus diesbezüglichen Einschränkungen des Werbeauftrages auf Mietzinsminderungsrechte und sonstige Ansprüche.
- 5.** Für Witterungs- und sonstige Umweltbeständigkeit (z.B. Abgase, Schmutz) sowie Echtheit der Farben, Nuancen, Lackierungen, Imprägnierungen und Gummierungen und sonstige Beschaffenheit von Werbeträgern wird nur in jenem Ausmaß Gewähr geleistet, in dem sich die Vorlieferanten der Werbeträger Megaboard gegenüber verpflichtet haben. Die Verwendung von Tagesleuchtfarben und reflektierenden Farben auf Sujets sind nicht gestattet.
- 6.** Die Verantwortung für Form und Inhalt des Sujets sowie die Beachtung behördlicher Vorschriften trägt allein der Auftraggeber. Megaboard ist berechtigt, von einem bereits angenommenen Auftrag zurückzutreten, wenn bei Annahme des Auftrages Form und Inhalt des Sujets Megaboard unbekannt war und diese gegen die guten Sitten, behördlichen Vorschriften oder Konkurrenzausschlussklauseln, denen Megaboard verpflichtet ist, gesetzliche Bestimmungen etc. verstoßen.
- 7.** Bei Beschlagnahme von Sujets, aus welchem Grund auch immer, hat der Auftraggeber die volle Auftragssumme zu bezahlen. Allfällige Kosten für die Demontage hat der Auftraggeber zu tragen. Sollte die Anbringung oder das Verbleiben von Sujets durch die zuständige Behörde oder durch die Besitzer des Objektes, aus welchem Grund immer, abgelehnt bzw. eingestellt werden oder das Verfügungsrecht der Megaboard über das Anknüpfungsobjekt aufhören, so erlischt jedes diesbezügliche Übereinkommen, doch wird dem Auftraggeber in einem solchen Fall – außer bei Beschlagnahme von Sujets – der eventuell vorausbezahlte Teil der Auftragssumme rückvergütet. Weiters verpflichtet sich der Auftragnehmer, dem Auftraggeber eine adäquate Werbefläche anzubieten. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, aus welchem Grund auch immer, sind ausdrücklich ausgeschlossen.
- 8.** Megaboard leistet keine Gewähr dafür und ist nicht verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Werbeträger von miteinander im Wettbewerb stehenden Produkten oder Unternehmen nicht nebeneinander angebracht werden.
- 9.** Megaboard behält sich das Recht vor, bei Abhaltung von Kunstprojekten erteilte bzw. angenommene Aufträge, soweit es unbedingt erforderlich ist, für einen Zeitraum von maximal 5 Wochen zu unterbrechen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber Schadenersatzansprüche zustehen würden. Die Auftragsdauer wird um den Unterbrechungszeitraum verlängert.
- 10.** Eine Untervermietung oder Weitergabe gebuchter Werbeflächen an Dritte ist nicht gestattet.
- 11.** Megaboard ist berechtigt, die Auftragssumme zum ausschließlichen Zweck der Werbeaufwanderhebung einschlägigen Instituten, die sich mit der Erhebung des Werbeaufwands in sämtlichen klassischen Medien befassen, mitzuteilen.
- 12.** Im Zusammenhang der Geschäftsbeziehung zwischen dem Auftraggeber und Megaboard werden nachstehend angeführte Daten des Auftraggebers, wie Titel, Name, Anschrift zum Zweck einer Kundenevidenz, Zusendung von Informationsmaterial und für das Rechnungswesen von Megaboard gespeichert. Die Übermittlung der angegebenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Zahlungsverkehrs. Jede andere Form der Übermittlung bedarf der gesonderten Zustimmung des Auftraggebers. Die persönlichen Daten des Auftraggebers wurden nur, soweit es gesetzlich zulässig ist, verwendet und weitergegeben.
- 13.** Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und ortsüblicher Steuern/Abgaben, zahlbar laut Auftrag. Es werden nur an Megaboard direkt geleistete Zahlungen anerkannt.
- 14.** Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz gemäß § 1333 ABGB bzw. einem diesen ersetzenden Zinssatz fällig. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen steht Megaboard das Recht zu, den Auftrag nicht ausführen zu lassen bzw. das Sujet nach Setzung einer Nachfrist von 3 Tagen ohne weitere Mahnfrist sofort entfernen zu lassen, wobei das Entgelt für die gesamte Leistung, soweit sie erbracht wurde, sofort vom Auftraggeber in voller Höhe zu bezahlen ist. Bei Zahlungsverzug gehen alle zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen außergerichtlichen Mahn- und Inkassospesen, so insbesondere jene des KSV zu Lasten des Auftraggebers.
- 15.** Eine eventuell gesetzlich vorgeschriebene Vergütung des Vertrages geht zu Lasten des Auftraggebers.
- 16.** Aufträge können bis spätestens 90 Tage vor dem vereinbarten Montage- bzw. Laufzeitbeginn kostenfrei storniert werden. Bei Auftragsrücktritten innerhalb einer Frist von 90 Tagen vor dem genannten Termin wird eine Stornogebühr von 25% der Auftragssumme, bis 60 Tage vor dem genannten Termin 50%, bis 30 Tage vor dem genannten Termin 75% sowie innerhalb von 30 Tagen vor dem genannten Termin 100% in Rechnung gestellt. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen, wobei für die Rechtzeitigkeit der Stornierung das Datum des Einlangens des Stornierungsschreibens bei Megaboard beachtlich ist. Die Kosten bereits erfolgter Produktionen und Montagen sowie Demontagen werden zu 100% in Rechnung gestellt.
- 17.** Megaboard ist berechtigt, von einem bereits angenommenen Auftrag zurückzutreten, wenn bei Annahme des Auftrages Form und Inhalt des Sujets der Megaboard unbekannt waren und diese gegen die guten Sitten, behördliche Vorschriften etc. verstoßen oder Megaboard das Sujet dem Werberat vorgelegt hat und dieser innerhalb von 48 Stunden ab Vorlage die Anbringung des Sujets beanstandet oder die informelle Empfehlung ausgesprochen hat, das Sujet nicht anzubringen. Bei einem solchen Rücktritt der Megaboard ist der Auftraggeber bis spätestens 90 Tagen vor dem vereinbarten Montage- bzw. Laufzeitbeginn zum Storno gemäß Pkt 16 mit den dort genannten Rechtsfolgen berechtigt; danach hat der Auftraggeber die volle Gebühr zu zahlen. Die Möglichkeit der Lieferung eines Ersatzsujets bleibt unberührt.
- 18.** Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung einschließlich der AGB ergeben, ist das sachlich für Wien zuständige Gericht in Handelssachen.